

gisch ausgearbeitet. Jedoch beschreitet die vom Autor vorgeschlagene Argumentation einen schmalen Grat zwischen einem völlig entleerten Gottesbegriff und einem Abgleiten in eine vom Autor selber kritisch beleuchtete christlich-traditionelle Füllung dieses Begriffes. Ein nur rational begründeter Gottesbezug in der Präambel trüge in sich ohnehin die Gefahr, zur austauschbaren Chiffre für Sinnvorgaben des Staates zu werden, deren theologischer Wert fragwürdig wäre (vgl. die vom Autor dargebotene Minimalbestimmung des Gottesbegriffes, 78–80). Aber der Autor vermag seine stringent angelegte Argumentation selber nicht völlig durchzuhalten, wenn er z. B. schreibt, der Gottesbezug verweise auf die unwiderrufliche Treuezusage Gottes (76) und mache den Sinngrund namhaft, „der unvertretbar zu den realen Konstitutionsbedingungen realen Subjektseins gehört, von denen wiederum die Existenz des Staates abhängt“, nämlich die christliche Tradition (100). Wie zutreffend diese Analysen in einer theologischen Betrachtungsweise auch sind, scheint hier die Grenze der nur rationalen Begründung überschritten, die auch von Atheisten oder einem laizistischen Staat akzeptiert werden müsste, und damit dürfte der Autor sein Ziel nicht völlig erreicht haben.

Die Bedeutung eines Gottesbezuges in der Präambel der Europäischen Verfassung – der womöglich noch um einer rationalen Legitimation willen theologischer Inhalte entkleidet wurde – sollte insgesamt nicht überbewertet werden. Wie Essen selber anmerkt, besteht zwischen einem Gottesbezug in der Präambel und der Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche kein begründungslogischer Zusammenhang (25f., Fn. 19). Wie wünschenswert ein Gottesbezug von der Warte von Kirche und Theologie aus sein mag, ist z. B. die Einfügung des Artikels 1-52 in die Europäische Verfassung für das künftige Verhältnis von Staat und Kirche von größerer Wichtigkeit.

Das Buch ist sauber verarbeitet und gut lektoriert. So fallen nur zwei Fehler auf: im Inhaltsverzeichnis die Angabe der falschen Seitenzahl 103 statt 102 (6) und ein grammatikalischer Fehler („Dieser Anspruch“ statt „Diesen Anspruch“, 74).

Obwohl seit der Publikation des Buches die Frage der Einfügung eines Gottesbezuges in die Präambel der Europäischen Verfassung negativ entschieden wurde, bleibt das Werk insgesamt ein guter Beitrag, um die Diskussion in neue Bahnen zu lenken.

Rottenburg

Stefan Ihli

Beutel, Albrecht, Leppin, Volker (Hrsg.), *Religion und Aufklärung. Studien zur neuzeitlichen „Umformung des Christlichen“*, Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte, Bd. 14, Leipzig, Evangelische Verlagsanstalt, 2004, 272 S., Hardcover, ISBN 3-374-02182-4

Der Sammelband dokumentiert den erfolgreichen Start einer überfälligen Wissenschaftsinitiative. Mit dem 2001 von Albrecht Beutel, Volker Leppin und Udo Sträter noch in Abstimmung mit Kurt Nowak gegründeten „Arbeitskreis Religion und Aufklärung“ verfügt nun auch die theologische Aufklärungsforschung, die noch immer im Schatten der schon länger organisatorisch etablierten Erforschung der Reformation, des Pietismus und der kirchlichen Zeitgeschichte steht, über ein eigenes institutionelles Forum. Der vorliegende Band versammelt 15 Vorträge der ersten beiden Jahrestagungen des Arbeitskreises, die 2001 und 2002 zu den Themen „Religion und Literatur in der Aufklärungszeit“ und „Aufklärung als ‚Umformung des Christlichen‘?“ in Wittenberg stattgefunden haben.

Die Beiträge sind von unterschiedlichem Umfang (zwischen 8 und 29 Seiten), unterschiedlicher (zumeist hoher) Qualität und unterschiedlich gut lektoriert; fünf Beiträge folgen der „alten“, zehn der reformierten Rechtschreibung. Die weite thematische Streuung erklärt sich aus dem bescheidenen Umfang der theologischen Aufklärungsforschung, der eine stärkere Schwerpunktsetzung noch nicht zulässt. Die Zusammensetzung des Autorenkollegiums – alle sind Theologen, alle mit einer Ausnahme Protestanten – ist durch den hohen Spezialisierungsgrad der Aufklärungsforschung und die Dominanz der protestantischen Aufklärung mit bedingt. Doch ist einer Reihe von Beiträgen das Bemühen um Einlösung des programmatischen Anspruchs auf Interkonfessionalität und Interdisziplinarität abzuspüren. Nicht berücksichtigt ist die theologische Aufklärung außerhalb des deutschen Sprachraums.

Jenseits der Einzelergebnisse zeigt der Band, dass die Zeit der Kontroversen über Recht und Wert der theologischen Aufklärung anscheinend vorüber ist. Emanuel Hirschs Deutung der Aufklärung als Teil einer notwendigen krisenhaften Umformung des christlichen Denkens (und Lebens) angesichts der Herausforderung durch das neuzeitliche subjektive Wahrheitsbewusstsein bildet – ausgesprochen oder unausgesprochen – den allen Beiträgen gemeinsamen Interpretationsrahmen. So konnte das 2002 noch mit einem

Fragezeichen versehene Schlagwort „Umformung des Christlichen“ im Untertitel des Sammelbandes zu einer Affirmation avancieren.

Der einleitende Aufsatz von Friederike Nüssel (Die Umformung des Christlichen im Spiegel der Rede vom Wesen des Christentums, S. 15–32) demonstriert, wie die apologetisch motivierte Frage nach dem „Wesen des Christentums“ zur aufklärerischen Umformung des christlichen Denkens beitrug, bis sie selbst von der erneuerten Theologie überwunden wurde. Dagegen wurde die Bedeutung des englischen Deismus für diese Umformung schon von den Zeitgenossen überschätzt (Christopher Voigt, Der englische Deismus in Deutschland. Ein Beitrag zur „Umformung des Christlichen“? S. 33–41).

Die Mehrzahl der Beiträge behandelt das Denken und Wirken einzelner Personen: Andres Straßberger untersucht eine satirische Predigt der „Gottschedin“ zur Bloßstellung der Gegner der Wolffischen Philosophie („Auf-Klärung“ durch Satire? Beobachtungen zu Form und Gegenstand einer satirischen Predigt der Luise Adelgunde Victoria Gottsched, S. 59–80), Christoph Bultmann zeigt, wie Reimarus seinen Theismus aus der Verbindung von Philosophie und Exegese gewinnt (Langweiliges Wissen. Die Wahrheiten des Hermann Samuel Reimarus, S. 81–91), und Thomas Kuhn führt am Beispiel des Zürchers Johannes Tobler in die Volksaufklärung ein (Volksaufklärung und Dorfgeschichte im späten 18. Jahrhundert. Johannes Toblers „Idee von einem christlichen Dorf“ (1766), S. 93–105). Gleich zwei Beiträge sind Herder gewidmet: Volker Leppin findet in dessen Ausführungen zum Abendmahl einen „double speech“ von moderater, historisch fundierter Kritik und radikaler „calvinisierender“ Umdeutung (Für „junge Lehrer der Religion“. Theologische und religionsphilosophische Klarstellungen in Herders Schrift „Von Religion, Lehrmeinungen und Gebräuchen“ (1798), S. 123–130), Hans-Martin Kirn zeigt, wie Herders universalgeschichtliches Denken seine Haltung zum Judentum prägt („Ihr Palästina ist sodann da, wo sie leben und edel wirken ...“ Juden und Judentum bei Johann Gottfried Herder (1744–1802), S. 131–146). Jens Wolff erweist Kants Religionsschrift aufgrund der Analyse ihrer biblischen Bezüge als „eine der wirkungsmächtigsten Transformationsgestalten aufgeklärten Christentums“ (Die Anverwandlung der Bibel in Kants Schrift „Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“ von 1793, S. 107–122).

Zwei Beiträge sind der katholischen Aufklärung gewidmet: Klaus Fitschen porträtiert den Literaten und Revolutionär Eulogius Schneider als theologischen Aufklärer (Katholische Aufklärung und Literatur im Umkreis der Französischen Revolution. Eulogius Schneider, S. 147–159), Bernhard Schneider gibt einen Überblick über die katholisch-aufklärerischen Zeitschriften im 19. Jahrhundert (Katholische Aufklärung als Kommunikationsgeschehen. Überlegungen zur Entwicklung und Bedeutung der aufklärerischen Presse im frühen 19. Jahrhundert, 215–227). Die Umformung der christlichen Frömmigkeitspraxis am Beispiel des Begräbnisses und der gedruckten Leichenpredigt, die um die Mitte des 18. Jahrhunderts beinahe zur Bedeutungslosigkeit absank, behandeln Klaus Fitschen (Die Vernunft und der Tod. Das Begräbnis im aufklärerischen Mentalitätswandel, S. 229–241) und Konrad Hammann (Die Literaturgattung der Leichenpredigt in der Aufklärungszeit, S. 243–264).

Auch spätere Antipoden der Aufklärung konnten sich der von ihr bewirkten „Umformung“ nicht entziehen – so Schleiermacher, der mehr an rationalistischer Theologie rezipierte, als er zugab (Rolf Schäfer, Schleiermachers Rezeption des Rationalismus, S. 161–171), aber auch die Missionare der Basler Christentumsgesellschaft (Thomas Fuchs, Antiaufklärerischer Kulturtransfer als „Umformung christlicher Praxis“, S. 43–56). Dasselbe gilt in Grenzen sogar für Tholuck, der – nicht zuletzt durch seinen bislang unterschätzten Einfluss auf Herzogs „Real-Enklopädie“ – Generationen von Theologen ein negatives Bild der Aufklärung eingepägt hat (Angelika Dörfler-Dierken, „Karfunkellicht“. Friedrich August Gottreu Tholucks Konstruktion eines Bildes der Aufklärung, S. 173–211).

Mainz Wolf-Friedrich Schäufele

Barteleit, Sebastian, *Toleranz und Irenik: Politisch-religiöse Grenzsetzungen im England der 1650er Jahre* (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz; 197), Mainz (Verlag Philipp von Zabern) 2003, IX, 300 S., 4 Abb., Ln. geb., ISBN 3-8053-3291-2

Die Faszination des Interregnums in England für religions- und kirchengeschichtliche Untersuchungen liegt auf der Hand. In der Revolution fiel ja mit und noch vor dem Königtum vorübergehend auch die Anglikanische Kirche als Staatskirche. Zwar setzte die religiöse Verfolgung als solche damit keineswegs aus,